Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen

am Dienstag, dem 02.04.2019, im Sitzungszimmer des Rathauses in Sande

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 vom 26.02.2019
- 4. Sanierung Falkenweg; Ausbauvariante Vorlage: 057/2019
- 5. Verkehrssituation im Bereich der Gießereistraße Vorlage: 058/2019
- 6. Gewerbegebiet Bahnhofstraße Süd (Harlestraße) Vorlage: 056/2019
- 7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

<u>Ausschussmitglieder</u>

Ratsherr Frank David Ratsherr Hermann Kleemann Ratsherr Andreas Tieste Ratsherr Uwe Wispeler

Vertreter/in

Beigeordneter Reinhard Oncken

in Vertretung für den Ratsherrn P. de Boer

<u>Gäste</u>

P. Schnatow

zu TOP 4

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg Dipl. Ingenieur Jan Richter Verwaltungsfachangestellter Hans-Hermann Tramann

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</u>

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Ratsherr Kleemann, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladungen, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. <u>Einwohnerfragestunde</u>

Auf Anfrage wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass erforderliche Sanierungsarbeiten am Bahnübergang Buschhausen (K 312 / Altenhof) in Kürze erfolgen sollen.

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 vom 26.02.2019

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. <u>Sanierung Falkenweg; Ausbauvariante</u> Vorlage: 057/2019

Die in dieser Angelegenheit bis zum Sitzungstag übersandten Unterlagen wurden von der Verwaltung erläutert und durch Herrn Schnatow vom Ingenieurbüro Schnatow, Wiefelstede, ergänzt.

Es ist erwiesen, dass die im Bereich des Falkenweges vorhandene Abwasserleitung in Richtung Hauptstraße um rd. 25 cm ansteigt; außerdem sind mehrere Hausanschlüsse gebrochen, welches in der Regel im Asphaltbereich durch dellenförmige Vertiefungen sichtbar ist.

Die im Abwasserleitungsbereich festgestellte Schadstelle wies nach Freilegung eine ca. 50%ige Verkrustung des Schmutzwasserkanals durch Sand, Schmutz, Wasser etc. auf, so dass eine aufwendige Freilegung des Rohrbereichs erforderlich wurde. Hierbei ist festgestellt worden, dass der Rohrabschnitt auf Länge gerissen ist, so dass eine weitere Freilegung des Abwasserkanals in einer Länge von rd. 20 Metern erforderlich wird.

Die bisher mit den Reparaturarbeiten beauftragte Fachfirma ist bei Auftragsannahme von einer kurzzeitigen Erledigung der Arbeiten ausgegangen und konnte seit dieser Woche eine weitere Auftragsabwicklung nicht mehr ermöglichen, so dass ein Ersatzunternehmen (Fa. TBD, Friedeburg) mit den erforderlichen Restarbeiten beauftragt wurde, die in der 16. KW erledigt werden sollen.

In der weiteren Beratung erläuterte Herr Schnatow vom gleichnamigen Ingenieurbüro das Ergebnis der Baugrunderkundung einschl. einer fachlichen Beurteilung.

Insgesamt sind 5 Erkundungsbohrungen im Bereich des Falkenweges durchgeführt worden, wobei der Asphaltaufbau sowie die darunter befindlichen Schichten aus Schotter, Sand, Klei, Torf und Sand geprüft wurde.

Es ist festgestellt worden, dass im Bereich des Falkenweges eine vergleichsweise dünne Asphaltschicht auf einer teilweise kaum noch vorhandenen Schottertragschicht dazu führen wird, dass zukünftig unter Beibehaltung des aktuellen Zustandes immer wieder Schäden möglich sind.

Hierbei ist im Übrigen zu berücksichtigen, dass eine erforderliche Verbindung zwischen der Asphaltschicht und der Schottertragschicht nicht mehr gegeben ist, so dass durch das Ingenieurbüro empfohlen wurde, sowohl die Asphalt- als auch die Schottertragschicht zu erneuern, wobei eine Schottertragschicht in einer Stärke von 30 cm bei einer 32er Körnung vorgesehen werden sollte.

Unterhalb der Schottertragschicht ist ein ausreichendes Sandbett vorhanden, so dass keine größeren Bodenbewegungen geplant werden müssen.

Bei dem zu entfernenden Asphalt handelt es sich um unbelastetes Material, welches für eine Wiederverwendung im Rahmen der Neuproduktion vorgesehen werden kann. Das Schottermaterial befindet sich ebenfalls in einem gebrauchsfähigen Zustand und wäre unter der Voraussetzung einer nicht übermäßigen Verunreinigung für eine Wiederverwendung geeignet.

Die in diesem Bereich gegebenen Problemlagen mit Grundwasser führen weder zu Beeinträchtigungen noch zu Schäden an vorhandenen Gebäuden, da der Grundwasserspiegel nicht verändert wird.

In der weiteren Aussprache wies Bürgermeister Eiklenborg auf die Dringlichkeit einer umfassenden Sanierung des Abwassersystems hin, auch wenn die hierfür in tieferen Bodenschichten erforderlichen Arbeiten einen höheren Kostenaufwand verursachen. Bereits festgestellte Defekte an mehreren Hausanschlüssen untermauern diese Einschätzung.

Im Gesamtkontext aller Überlegungen ist zu klären, ob man es bei einer Reparatur der aktuellen Schadenstelle belässt oder in Anbetracht des Gesamtzustandes des Abwassersystems und der Straße eine Komplettsanierung in Erwägung zieht. Von daher würde sich zunächst die Rücknahme des vorhandenen Beschlussvorschlages empfehlen, damit im Vorfeld weiterer Überlegungen eine Beratung in den Fraktionen / Gruppen erfolgt.

Der Anregung, die Fahrbahnbreite ab Oberschule in Fahrtrichtung Dollstraße zu reduzieren, wurde von der Verwaltung im Ergebnis nicht gefolgt, da sich der damit verbundene Mehraufwand notwendiger baulicher Maßnahmen in einem noch höheren Kostenvolumen abbilden würde. Ungeachtet dessen wäre nur dann eine Fahrbahnbreitenreduzierung zielführend, wenn sichergestellt ist, dass die Busverkehre diesen Streckenabschnitt des Falkenweges nicht nutzen. Von der Verwaltung werden die genauen Routen der in diesem Bereich bestehenden Buslinien geklärt.

Von den anwesenden Ausschussmitgliedern wurde Einvernehmen dazu erklärt, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen / Gruppen zu beraten.

5. <u>Verkehrssituation im Bereich der Gießereistraße</u> Vorlage: 058/2019

Von der Verwaltung wurde die Beschlussvorlage Nr. 058/2019 erläutert und darauf hingewiesen, dass im Interesse einer realitätsnahen Bewertung der aktuellen Verkehrssituation zunächst das Ergebnis einer Viacountmessung notwendig war, welche im Zeitraum 27.02. – 06.03.2019 durchgeführt wurde.

Im maßgeblichen Zeitraum sind pro Tag durchschnittlich 1.099 Fahrzeuge registriert worden; It. einer in 2015 durchgeführten Viacountmessung betrug dieser Wert noch durchschnittlich 1.655 Fahrzeuge pro Tag, so dass es sich in diesem Zusammenhang um einen deutlichen Rückgang der durchschnittlichen Durchgangsverkehre (-33,6%) handelt.

Aktuell beträgt der Anteil der registrierten Fahrzeuge mit einer gemessenen Geschwindigkeit von 61 km/h und mehr lediglich 6,47%; dieser Wert betrug in 2015 noch 29,75%.

Insgesamt fuhren die in diesem Bereich registrierten Fahrzeuge mit einem Anteil von 69,56% nicht schneller als 50 km/h.

Nach Auffassung der Verwaltung ist allerdings kritisch zu bewerten, dass aktuell 154 Fahrzeuge mit einer Durchfahrtsgeschwindigkeit von 81 km/h und mehr registriert wurden und dass es sich hierbei u.a. um 109 LKW und Lastzüge handelt. Auf der Grundlage dieses Teilergebnisses muss somit davon ausgegangen werden, dass pro Tag durchschnittlich 22 Fahrzeuge mit einer deutlich überhöhten Geschwindigkeit den Bereich der Gießereistraße durchfahren.

Im direkten Vergleich zu den Werten aus 2015 ist festzustellen, dass es sich seinerzeit um insgesamt 54 Fahrzeuge gehandelt hat, die mit dieser deutlich überhöhten Geschwindigkeit registriert worden waren. Umgerechnet auf den Tageswert waren es in 2015 13 Fahrzeuge pro Tag.

Von der Verwaltung wurde angekündigt, bis zur nächsten Fachausschusssitzung eine detaillierte Auswertung der Messergebnisse vorzunehmen, um erkennen zu können, zu welchen Zeiten genau LKW und Lastzüge den betreffenden Bereich mit der festgestellten, deutlich überhöhten Geschwindigkeit durchfahren haben.

Im Übrigen sollen in diesem Bereich zukünftig in unregelmäßigen Abständen Radarkontrollen durchgeführt werden.

Die von der Verwaltung beschriebenen Detailergebnisse wurden von den Ausschussmitgliedern mit deutlichem Befremden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung des ermittelten Verkehrsaufkommens wurde die Möglichkeit einer Klassifizierung der Gießereistraße als Kreisstraße zur Diskussion gestellt, zumal es sich hierbei offensichtlich um eine gemeindeübergreifende Streckenverbindung handelt.

Im Übrigen wurde angeregt, eine erneute Viacountmessung nach Fertigstellung der Bahnumfahrung durchzuführen, um erkennen zu können, ob sich eine Änderung in der Streckenauswahl der Verkehrsteilnehmer ergeben hat.

Unter Berücksichtigung einer Gesamtbewertung des Ergebnisses der vorliegenden Viacountmessung wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich der Gießereistraße (in Höhe der Wohnsiedlung) vorzusehen

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der vorliegenden Messergebnisse werden zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich der Gießereistraße (in Höhe der Wohnsiedlung) vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:einstimmig

6. <u>Gewerbegebiet Bahnhofstraße Süd (Harlestraße)</u> Vorlage: 056/2019

Von der Verwaltung wurde die Berichtsvorlage Nr. 056/2019 erläutert und zur Kenntnis gegeben, dass es gelungen ist, bei der Erstellung der Zufahrtsstraße in das Gewebegebiet Süd (Harlestraße) rd. 25.000,00 € einzusparen.

Die dargelegte Kostenentwicklung wurde von den anwesenden Ausschussmitgliedern anerkennend zur Kenntnis genommen.

7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

a. Von der Verwaltung wurde zur Kenntnis gegeben, dass es sich auf Grund der am Sitzungstag von der Polizei in Wilhelmshaven präsentierten Verkehrsunfallstatistik bei dem Streckenabschnitt der Hauptstraße, hier u.a. insbesondere zwischen den Einmündungsbereichen Hauptstraße / Am Markt, um eine "Unfallhäufungslinie" handelt; hier: verunfallte Fußgänger und Radfahrer.

Im Zeitraum 2016 – 2018 handelt es sich hierbei um:

33 Verkehrsunfälle mit 10 Schwer- und 28 Leichtverletzten, davon 21 Radfahrer und 5 Fußgänger; bei den Schwerverletzten handelt es sich um 6 Radfahrer und 4 Fußgänger.

- b. Von einem Ausschussmitglied wurde auf Wildunfälle im Bereich der Mariensieler Straße hingewiesen und an die Aufstellung entsprechender Gefahrenzeichen erinnert. Von der Verwaltung wird eine Abklärung mit der zuständigen Fachbehörde erfolgen.
- c. Von einem Ausschussmitglied wurde angeregt, die Müllentsorgung durch Aufstellen der Abfalltonnen ausschließlich auf einer Straßenseite, insbesondere in engen Straßen bzw. Stichstraßen, entscheidend zu erleichtern.

Hierzu wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Thematik einer den Unfallverhütungsvorschriften entsprechenden Verfahrensweise derzeit mit dem Landkreis erörtert wird, da es den Fahrern der Entsorgungsfahrzeuge untersagt ist, rückwärts zu fahren.

Neben dem Einsatz kleinerer Fahrzeuge bietet sich außerdem der Einsatz eines Mitfahrers an, der bei notwendigen Wendemanövern erforderliche Einweisungen vornehmen kann.

Vom Landkreis ist den Städten und Gemeinden eine Auflistung der zu überprüfenden Straßen und Wege zwecks Klärung übersandt worden. Für den Bereich der Gemeinde Sande handelt es sich hierbei um 36 Straßen, die eine Optimierung des Entsorgungsverkehrs erfordern. Sofern an Einmündungen einzelner Stichstraßen eine Abstellmöglichkeit für Abfalltonnen betreffender Anwohner durch straßenbauliche Maßnahmen hergestellt werden könnte, wäre eine Kostenübernahme durch den Landkreis realisierbar.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.08 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 18.10 Uhr

Schluss der Sitzung: 18:58 Uhr

Ausschussvorsitzender Bürgermeister Schriftführer